

Allgemeinen Geschäftsbedingungen Crematoria Twente

Präambel:

Nachfolgend wird das Crematoria Twente/Oost Nederland B.V. als **Auftragnehmer** bezeichnet. Der/die Vertragspartner/in wird nachfolgend als **Auftraggeber** genannt.

Art. 1

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hausregeln/Richtlinien finden auf alle Dienstleistungen und auf jeden Verkauf und auf jede Veräußerung von Sachen gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber Anwendung. Abweichungen hiervon sind nur wirksam, wenn sie von Crematoria Auftragnehmer schriftlich bestätigt wurden.

Art. 2

Der Unterzeichner dieses Vertrages ist Auftraggeber/in und verpflichtet sich zur Zahlung aller sich aus diesem Vertrag ergebenden Kosten sowie den Bestimmungsort der Asche durch den Auftragnehmer durchführen zu lassen.

Art. 3

Unter Feuerbestattung wird eine Leichenverbrennung gemäß Gesetz über das Leichenwesen und die dazugehörige Dienstleistung verstanden. Zu den dazugehörigen Dienstleistungen gehören: Die Bereitstellung einer Aula, eines Kondolenzraumes und eines Familienzimmers für den auf dem Auftragsformular angegebenen Zeitraum sowie das Abspielen von Musik /-stücken. Als weitere Dienstleistung versteht sich der Zeitraum außerhalb der gesetzlichen Frist der Beisetzung der Urne am Aufbewahrungsort des Auftragnehmers, wie in unseren Hausregeln/Richtlinien festgelegt. Nicht wahrgenommene Leistungen aus dem Art. 3 führen nicht zu einer Änderung des Tarifes.

Art. 4

Der Auftragnehmer führt die Feuerbestattung durch oder stellt die anderen auf dem Auftragsformular angegebenen Dienstleistungen zu den auf seiner Preisliste genannten Tarifen zur Verfügung. Wenn der Auftraggeber die vereinbarten Dienstleistungen annulliert, so ist er dennoch zur Zahlung des auf der Preisliste genannten Tarifes verpflichtet.

Art. 5

Jede vom Auftragnehmer angebotene Dienstleistung hat einen privaten Charakter und ist deshalb nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers haben jederzeit Zugang zu den benutzten Räumen, die Teil der Dienstleistung sind bzw. sein können.

Art. 6

Die vom Auftragnehmer angebotenen Dienstleistungen dürfen gemäß ihrer Bestimmung nur unter Einhaltung der Hausregeln/Richtlinien genutzt werden.

Art. 7

Im Falle höherer Gewalt, wozu alle Umstände zählen, die eine Durchführung der vereinbarten Leistungen zum vereinbarten Zeitpunkt berechtigterweise unmöglich machen, ist der Auftragnehmer nicht zu einer Schadensersatzleistung oder Kostenerstattung verpflichtet ist. Unter „höhere Gewalt“ wird auch die nicht rechtzeitige Ankunft des Verstorbenen beim Auftragnehmer verstanden.

Art. 8

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die sich aus einer von ihm durchgeführten Dienstleistung ergeben oder für Schäden, die an Gütern und/oder Personen entstehen.

Art. 9

Der Rechnungsbetrag ist vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu beglichen. Nach Ablauf dieser Frist schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer – ohne nähere Inverzugsetzung – Verzugszinsen i.H.v. 1 % pro Monat. Wenn der Auftragnehmer die Forderung zum Inkasso abgibt, schuldet der Auftraggeber zugleich 15 % des Rechnungsbetrages als außergerichtliche Inkassokosten mit einem Minimum von 100,00 €.

Art. 10

Der Auftragnehmer ist zur Übergabe der Asche nur verpflichtet, wenn:

- a. der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag und eventuellen anderen Verträgen nachgekommen ist
und
- b. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auftraggeber und/oder den Hinterbliebenen Klarheit über den Bestimmungsort der Asche besteht, gemäß der Art. 18, 58 und 59 des niederländischen Gesetzes über das Leichenwesen.

Art. 11

Falls der Bestimmungsort nicht innerhalb von sechs Monaten nach Datum der Feuerbestattung gegenüber Crematoria Auftragnehmer – nach schriftlicher Mahnung der Auftraggeberin/des Auftraggebers – bekannt gegeben wurde, so ist dieses berechtigt, die Asche zu verstreuen.

Art. 12

Alle Mitglieder des Landesverbandes niederländischer Krematorien, “Landelijke Vereniging Crematoria”, mit Ausnahme der städtischen Krematorien, sind bei der Stiftung Institut für Beschwerden im Beerdigungswesen, “Stichting Klachteninstituut Uitvaartwezen”, Postfach 92, 5600 AB Eindhoven (www.klachteninstituutuitvaartwezen.nl), angeschlossen.